

abcdefghijklmnopqrstuvwxy

aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa

aa

(54 Normalbuchstaben)

$$54 \times 52 \text{ Zl.} = 2808 \times 40 \text{ Cts.} = 112 \text{ Cts.}$$

Auch dieses Ergebniss entspricht nicht vollkommen der Letternzahl, die für eine volle Spalte nöthig ist, indem diese nach vorgenommener genauer Zählung (incl. der auch zu setzenden Zwischenräume zwischen den Worten) 2831 beträgt, doch kommt es der Wirklichkeit ziemlich nahe. Die Deutschen warfen sich bald hernach und aus gleichem Grunde auf die im Wesentlichen gleichbedeutende reine Alphabet-Berechnung⁽²⁾, welche auch für die Frakturschrift (deutsche Lettern) das annähernd richtigste Resultat liefert. Die Alphabet-Berechnung basirt auf dem aufgesetzten kleinen Alphabet:

abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnop

(Fraktur 58 Alphabetbuchstaben)

was für das Jahr 1876 wieder auf die „Zeitschrift“ angewendet folgende Berechnungen ergibt:

abcdefghijklmnopqrstuvwxyabcdefghijklmnopqrstuvwxyabcdefghijklmnop

(Antiqua deutsch 54 Alphabetbuchstaben)

$$54 \times 52 \text{ Zl.} = 2808 \times 55 \text{ Cts.} = 154 \text{ Cts.}$$

abcdefghijklmnopqrstuvwxyabcdefghijklmnopqrstuvwxyabcdefghijklmnop

(französisch 56 Alphabetbuchstaben)

$$56 \times 52 \text{ Zl.} = 2912 \times 55 \text{ Cts.} = 160 \text{ Cts.}$$

Für die Antiqua (lateinische Lettern) -Setzenden treten nun aber einige ungünstige Momente ein: 1) kennt die Antiqua die zusammengewachsenen Buchstaben der Frakturschrift (đ, ſ, ũ, ſſ, ſt, ß, ſ) nicht, wodurch die Griffe zu allen Wörtern, in welchen solche Ligaturen vorkommen, vermehrt werden, ohne die Breite derselben im Satze namhaft zu erhöhen und 2) ist von grossem Einfluss, dass alle in lateinischen Lettern gedruckten fremden Sprachen nur in den seltensten Fällen Majuskeln anwenden. So ergibt eine Spalte der „Zeitschrift“ in französischem Satze 2962 gegenüber 2831 Typen von deutschem Satz, mithin 131 mehr als deutsch und 50 mehr als die Alphabetberechnung ergibt. Da dies ein materieller Verlust für den Setzer wäre, so bestimmt man einfach, dass bei gleicher Alphabetberechnungsart Antiqua etwas höher bezahlt werden müsse als Fraktur.

So erklärt sich die Art der Berechnung; auf nähere Details einzutreten würde zu weit führen. Nur noch ein kurzes Wort über die Schriftgrössen (Kegel). In frühern Zeiten war die mit dem Namen „Cicero“ belegte Schriftgrösse die üblichste; seitdem namentlich die Schriftgiesserei sich vervollkommen hat, ist der nächstkleinere Grad „Garmond“ oder „Philosophie“ zur allgemeinen Herrschaft gelangt und diesen begleitet zumeist der wieder nächstkleinere Grad „Petit“ (vide „Zeitschrift“). Das Grundmass der Schriften ist 1 Punkt = 2,44 mm.

und es misst Cicero 12, Garmond 10 und Petit 8 Punkt. In auf- und absteigender Linie sind natürlich noch eine Anzahl Grade, die ebenfalls Namen tragen und in gleichen Punkten gemessen werden.

Da die Herstellung des Satzes noch durch eine Reihe von Umständen erschwert werden kann (gemischt mit Ziffern, Zeichen, fremden Sprachen, Tabellen etc.), so enthalten die Tarife hierüber zum Theil sehr einlässliche Spezifikationen und Taxirungen; in vielen Fällen wird hingegen der Setzer und mit wenig Ausnahmen alle Drucker in Wochenlohn (Gewissgeld) gestellt. Auch hierüber enthalten die meisten Tarife ein Minimum⁽⁴⁾, das mehr oder weniger dem möglichen Verdienste im Berechnen unter normalen Verhältnissen entspricht. Während den auf Stücklohn Arbeitenden (Berechnenden) durch persönliche Anstrengung oder sonstige günstige Zufälle (vortheilhafte Arbeit) die Möglichkeit geboten ist, hin und wieder höhere als normale Ansätze zu erlangen, hat der im Wochen- oder Taglohn Arbeitende (Gewissgeldarbeiter) den Vortheil, keinen Verdienstschwankungen oder -Ausfällen ausgesetzt zu sein, und da zu der Klasse der Wochenlohnarbeiter auch die mit den schwierigern Arbeiten Betrauten (Accidenzsetzer), die Drucker auf den Schnellpressen (Maschinenmeister) und die Geschäftsführer (Faktore) gehören, so ist der faktische Wochenlohn⁽⁵⁾ sehr verschieden. Es wäre grundfalsch, aus Minimum und Maximum des faktischen Verdienstes das arithmetische Mittel ziehen zu wollen und dasselbe als Durchschnittsverdienst zu betrachten, indem die Maxima den letztern zu Ungunsten der Wirklichkeit zu sehr hinaufdrücken; es ist vielmehr, besonders in den grössern Städten, der Jahresdurchschnittsverdienst für die Grosszahl der Stücklohnarbeiter eher etwas niedriger als höher als das Minimum des Gewissgeldes anzuschlagen in Folge der gewöhnlich im Sommer eintretenden Geschäftsdarniederlage. Diese Geschäftsstockung im Buchdruckergerwerbe hat ihren Grund zumeist darin, dass Behörden, Gelehrte und Geschäftsleute sich im Sommer öfters ausser Aktivität befinden, hauptsächlich aber dass die Buchhändler grossentheils nur auf Ostern und Weihnachten ihre neuen Verlagswerke auf den Markt bringen. In kleinern Druckorten, wo sich die Buchdruckerei fast nur mit Zeitungen beschäftigt, kommt diese „saison morte“ weniger vor, diese weisen dafür aber auch die geringern Löhne auf.

Als muthmasslicher durchschnittlicher Wochenverdienst der Mehrzahl der Gehülfen in den einzelnen Druckorten, welcher zugleich als Massstab für die ökonomische Lage mit möglichst annähernder Genauigkeit gelten dürfte, kann das in der Tabelle (Rubrik „Faktischer Lohn“) verzeichnete Minimum angenommen werden, wenn man für die grössern Städte Genf, Zürich, Bern, Lausanne etc. das Arbeitsjahr zu 46—48, für die übrigen Druckorte zu 50 Wochen anschlägt. Positives lässt sich

für so lange nicht ermitteln, als nicht ausschliesslich im Wochenlohn gearbeitet wird oder persönliche Aufzeichnungen des Verdienstes erhältlich sind. Selbst die Einsicht der Arbeitslohn-Ausgabeposten der Geschäftsinhaber wäre vexatorisch, indem bei Stücklohnarbeitern in vielen Fällen nur von Einem bei jeder Arbeit (Metteur-en-pages) mit dem Prinzipal Rechnung geführt wird und dieser Metteur die Vertheilung nach Massgabe des Gelieferten an die einzelnen Mitarbeiter vornimmt, die sehr verschieden sein kann. Einen sozialen Fortschritt weisen einige Zeitungen in der romanischen Schweiz auf, die in Gruppen-Akkord (Commandite) hergestellt werden, was jedoch nur bei Gleichbefähigten praktisch anwendbar ist.

Das Stundengeld⁽⁶⁾ kommt zunächst für Korrigieren des Satzes vor dem Reindruck, insofern dies nicht durch eigenes Verschulden des Setzers veranlasst wird, zur Anwendung, und es wird solches bis 100 % mehr bezahlt, wenn es ausserordentlicherweise über der Tageszeit oder an Sonn- und Feiertagen verlangt wird.

Die Arbeitszeit⁽⁷⁾ ist nach langen Anstrengungen der Gehülfen nun an den meisten Druckorten eine zehnstündige, was dermalen noch keineswegs ausschliesst, dass besonders in Zeitungen noch vielfach länger gearbeitet wird.

* * *

Aus obigen Detailerörterungen mag erhellen, wie die Buchdruckerschaft bei der Komplizirtheit ihres Gewerbes auch darauf angewiesen ist, für die Lohnzahlungsmethode möglichst präzise Normen aufzustellen, und wenn in diesem Streben oftmals bedauerliche Konflikte ausbrechen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so darf ein grosser Theil dafür dem Umstande zugeschrieben werden, dass wohl nahezu die Hälfte der letztern nicht aus Fach-, sondern nur aus Geschäftsmännern besteht.

Wenn wir hieran anschliessend zu allgemeiner Beleuchtung der ökonomischen Verhältnisse der Buchdrucker in der Schweiz noch einige weitere Aufschlüsse beifügen sollen, so wird dies wohl am leichtesten und der Gleichmässigkeit mit Untersuchungen anderer Berufe wegen am zweckmässigsten mit Beantwortung der für die Enquête zur Wiener Weltausstellung über die Arbeiterverhältnisse in der Schweiz von Prof. Dr. Böhmert aufgestellten Fragen geschehen. Dieselben lauten:

„Was ist in ökonomischer Beziehung geschehen:

„1) durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter?“

Als eine Grundbedingung zu diesem Ziele zu gelangen ist seit Jahren das Streben vorhanden, die Lehrlinge allseitig und möglichst vollkommen auszubilden. Wie aber eine vollkommene Lehre allein nicht genügt, die öko-

nomische Lage der den Beruf Ausübenden möglichst zu verbessern, wenn mit dem Anlernen von Jünglingen das Mass des nothwendigen Ersatzes der Arbeitskräfte nicht gleichzeitig in Einklang gebracht wird, so haben einsichtige Prinzipale mit den Gehülfen sich über ein diesbezügliches „Lehrlings-Regulativ“ verständigt. Dasselbe stellt die Normen der nöthigen Schulbildung auf, welche zum Eintritt in die Lehre als Buchdrucker erforderlich seien, was durch Schulzeugnisse oder Prüfung konstatirt werden muss; bezüglich der Zahl der Lehrlinge jedes Geschäftes wird im Regulativ bestimmt, dass auf 1—5 in der Regel beschäftigte Setzer 1 Lehrling, 6—10 Setzer 2 Lehrlinge u. s. f., auf 1—2 Pressen 1 Druckerlehrling, auf 3 und mehr Pressen 2 Lehrlinge in eine Buchdruckerei aufgenommen werden können. Wer es mit der Hebung des Berufes und dessen Trägern ehrlich meint, tritt diesem Regulativ durch Unterschrift bei oder befolgt sonst dessen Bestimmungen. Seit Einführung dieser Massnahmen im Jahre 1865 hat die intellektuelle Befähigung der jungen Berufsgenossen unstreitig zugenommen und würde zweifelsohne noch viel intensiver durchschlagen, wenn alle Arbeitgeber von den gleich humanen Gesinnungen beseelt wären. Nicht bald bei einem Berufe wird die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter so sehr von der Bildung des Individuums abhängen, wie bei der Buchdruckerei. Besonders Sprachkenntnisse wären von grossem Nutzen, wesshalb auch durch Fortbildungskurse insoweit nachgeholfen wird, als es die ökonomische Lage erlaubt.

„2) durch Bewilligung höherer Arbeitslöhne und Anwendung besserer Methoden zur Auslohnung, z. B. durch Stücklohn, Gruppenakkord, Prämien, Gewinnantheile, industrielle Theilhaberschaft (Industrial Partnership)?“

Die Beantwortung dieser Frage ist durch Behandlung der Lohnungsmethode eingangs bereits erfolgt und ergibt wesentlich nur für Stücklohn und Gruppenakkord die Tendenz zum Bessern. Prämien, Gewinnantheile und industrielle Theilhaberschaft finden in der Buchdruckerei keine Anwendung. Die Anregung zur Einführung eines einheitlichen Normaltarifs für die Schweiz ist vor wenigen Jahren daran gescheitert, dass ein Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht erzielt werden konnte. Eine Unifikation im Tarifwesen wäre aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüssen, wobei die Ausgleichung der lokalen ökonomischen Verhältnisse durch prozentale Zuschläge zu den Minimalansätzen leicht zu regeln wären.

„3) durch Produktiv-Assoziationen, Vorschussvereine und andere Genossenschaften?“

Das Genossenschaftswesen ist im Buchdruckergewerbe zur praktischen Anwendung gekommen in Genf seit 1869, in Zürich seit 1871 und 1873 und in Basel seit 1876.

Die „Imprimerie coopérative à Genève“ und die „Genossenschaftsbuchdruckerei in Basel“ sind aus den Trümmern verunglückter Strikes entstanden; sie beruhen auf dem Prinzip der Aktiengesellschaft und ist deren Anlagekapital unter Arbeiter- und Kollegenkreisen plaziert. Die Genfer Cooperative hat ein Aktienkapital von Fr. 20,000, die Basler Genossenschaft ein solches von Fr. 17,000. Während die Zürcher „Genossenschaft“ von einer Anzahl Buchdrucker mit solidarischer Haftbarkeit der Antheilhaber gegründet ist, beruht dagegen die „Aktienbuchdruckerei Zürich“ auf gleicher Basis wie die Genfer und Basler Genossenschaften, und ist vorerst zum Zwecke des Druckes der „Tagwacht“ gegründet worden; das Anlagekapital wurde unter den Arbeiterkreisen mit 5 Franken-Aktien aufgebracht, woran sich hauptsächlich die Sektionen des Schweizerischen Arbeiterbundes beteiligten. Seit einigen Monaten ist letzteres Geschäft mit Aktiven und Passiven an den Arbeiterbund übergegangen. Ueber die finanzielle Rendite genannter Etablissements lassen sich nicht grosse Erfolge konstatieren, was auch nicht der Hauptzweck derselben ist. Sie beschäftigen immerhin ca. 30 Arbeiter und bilden soweit möglich eine Freistatt für im Streben nach Besserstellung Gemassregelte. Um die Zahl der Genossenschaften zu vermehren, subventionirt der Schweiz. Typographenbund dieselben durch Uebernahme von 10 % des Aktienkapitals und Zinsengarantie des Obligationenkapitals nach Massgabe aufgestellter Bestimmungen, die den Genossenschaften den Charakter sozialer Unternehmungen sichern. Es wäre zu wünschen, dass Behörden und arbeiterfreundliche Private durch Zuwendung von Arbeiten auch ihrerseits den durchaus reellen Bestrebungen unterstützend beitreten würden, wobei vielen Vorwürfen der Missachtung der untern Volksklassen entgegengetreten werden könnte, ohne direkt dem Lassalleianischen Prinzip der Staatshilfe zu verfallen.

„4) durch Sorge für einen rationellen Verbrauch der erworbenen Güter und für eine vernünftige Reihenfolge in der Befriedigung der Bedürfnisse (Konsumvereine mit Baarzahlung, Gewöhnung zum Haushalten und Buchführen?)“

In dieser Richtung sieht man allorts die Buchdrucker sich an Konsumvereinen und Speisegesellschaften beteiligen und nicht selten sind Gewerbsgenossen in Verwaltungen und leitenden Ausschüssen mit Erfolg thätig.

„5) durch Sorge für die Selbstversicherung der Arbeiter mit Hilfe von Kranken-, Ersparnis-, Alters-, Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen, oder durch Bethheilung an Feuer-, Lebens- etc. -Versicherungsanstalten und an Vereinen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit?“

Dieser Theil der sozialen Bestrebungen im Buchdruckergewerbe der Schweiz darf wohl mit Recht als der älteste und ausgebildetste bezeichnet werden. So bestehen lokale Kranken-, Invaliden-, Sterbe- etc. -Kassen für Buch-

drucker in Zürich und St. Gallen je 2, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Chur, Aarau, Brugg, Frauenfeld, Lausanne, Neuenburg und Genf je 1, zusammen 17, deren älteste (die Basler) seit 1661 datirt, während die übrigen aus unserm Jahrhundert stammen (Aarau 1818, Zürich 1819 und 1874, Bern 1824, St. Gallen 1832 und 1846, Lausanne 1832, Luzern 1836, Chur 1848, Genf 1850 etc.); von diesen Ortskassen gestatten mehrere die Mitgliedschaft in dem betreffenden ganzen Kanton; ausserdem existiren noch eine Reihe von sog. Hauskrankenassen für einzelne Geschäfte. Ueber diesen lokalen haben der Schweiz. Typographenbund, die Société fédérative des typographes de la Suisse romande und der Buchdrucker-Unterstützungsverein (letzterer als Gegengewicht gegen den Typographenbund anno 1871 gestiftet) noch zentrale Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen, deren Geschäftsbetrieb sich über die ganze Schweiz erstreckt. Sämmtliche Kassen beruhen mit mehr oder weniger weiten Grenzen auf dem Prinzip des Obligatoriums. Gestützt auf diese Organisation wird es nur in verschwindend seltenen Fällen und nur durch ganz besondere Verhältnisse veranlasst vorkommen, dass ein Buchdrucker in der Schweiz der öffentlichen, privaten oder staatlichen Wohlthätigkeit in Krankheitsfällen anheimfällt.

Wenn man bedenkt, dass all' diese Schöpfungen durch die Initiative und eigene Kraft der Gewerbsgenossen entstanden sind und lebenskräftig erhalten werden und man die finanzielle Beisteuer jedes Einzelnen im Durchschnitt mit Fr. 50 per Jahr positiv nicht als zu hoch anschlägt, so ergibt dies eine jährliche Gesamtleistung von zirka Fr. 50,000, die dem Prinzip der Solidarität geopfert wird; gewiss eine bedeutende Anstrengung, die Anerkennung und Achtung verdient!

Versucht man ein Fazit über die ökonomische Lage der Buchdrucker in der Schweiz zu ziehen, so dürfte ein Vergleich von Sonst und Jetzt die getreueste Illustration liefern. Die Steigerung des Arbeitslohnes beziffert sich für die letzten 25 Jahre nach obigen der Wirklichkeit entnommenen Beispielen auf 69,23 %, während nach zuverlässigen statistischen Untersuchungen die Steigerung der Preise der Miethen und sonstigen Lebensbedürfnisse auf 90—100 % berechnet wird; bringt man noch die grossen materiellen und intellektuellen Anstrengungen einigermaßen mit in Anschlag, die nöthig sind, um nicht noch weiter zurückgedrängt zu werden, sowie die mit dem Buchdruckerberuf verbundenen sanitärlich höchst ungünstigen Verhältnisse, für welche Hr. Dr. Emil Müller in Winterthur in seiner Schrift „Berufsarten und Lungenschwindsucht im Kanton Zürich“ die erschreckende Sterblichkeitsziffer an Phthisis von 129,9 auf 10,000 lebende Berufsgenossen berechnet, während dieselbe für den nächst ungünstigen Beruf der Schneider nur 49,6 beträgt — so dürfte das unausgesetzte Streben der Gehülfen nach Besserstellung etwas erklärlicher erscheinen, denn noch sind, abgesehen von letzterem Umstand, 20—30 % Lohnsteigerung nöthig, um den vor 30 und mehr Jahren eingenommenen ökonomischen Standpunkt wieder zu erreichen.

der Buchdrucker in der Schweiz.

Art der Berechnung						Tarifmässiges Gewissgeld (Wochenlohn) ⁴	Faktischer Lohn ⁵ eines Buchdruckers bei vollständiger Beschäftigung per Woche	Stundengeld ⁶		Regelmässige Arbeitszeit per Tag ⁷	Wartgeld (Unterschädigung) bei Nichtbeschäftigung) per Tag	Ausbezahlung w = wöchentlich 2w = zweiwöchentlich m = monatlich	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehülfen
1000 Normalbuchstaben ³													
Fraktur			Antiqua										
Petit	Garamond	Cicero	Petit	Garamond	Cicero	Fr.	Fr.	Cts.	Cts.	Stunden.	Fr.		
.	30-42	55-60	80-90	10	.	w	130
.	30	30-35	50-60	75-120	10	5	w	30
.	35	35-48	60	80-120	10	5	w	160
.	23-40	45-60	55-70	10-11	.	w	20
.	25	.	.	10	.	2w	5
.	30	50	70	10 1/2-11	4	2w & m	35
.	22	.	.	11	.	w	1
.	18-27	30-45	45	10-10 1/2	.	w & 2w	10
.	18-30	35	.	10 1/2-11 1/2	2	m	20
.	20-22	.	.	11	.	w	1
.	22-28	.	.	10-11	.	w	7
.	28-32	50	60	10	.	w	2
.	18-19	.	.	11	.	w	4
50	50	55	50	50	55	24	24-30	50	70	10	.	w	12
.	27	27-30	50	60-100	10-11	.	2w	20
.	27	27-30	45-50	60-75	10-10 1/2	.	w	80
.	25	25-33	50	70	10	.	w	15
.	26-30	45-55	60-75	10 1/2	4	w	10
.	26-28	.	.	10 1/2	.	w	1
.	30-35	45-55	60-85	10-11	4	w	3
.	28-40	45-55	60-85	10 1/2	4	w	55
.	22-30	.	.	11	.	w	15
.	28	28-33	50	70-100	10	.	2w	15
.	22-30	40	40-50	11	.	w	25
.	26-32	50	50-60	10 1/2	.	w & m	16
.	25-32	.	75	10-11	.	w	7
.	25	28-32	45-50	50	10	.	m	18
.	18-20	.	.	10 1/2	.	w	1
.	18-22	.	.	10	.	w	20
60	60	62	55	55	57	36	36-40	60	85-95	10	.	w	90
.	24	24	40	40-50	10-11	.	w	10
.	30	30-35	60	85-110	10	.	w, 2w & m	25
.	33	33-40	55	85-115	10	.	w	25
55	50	50	55	50	50	30	30-45	50	30-50%	10	.	w	130